

Landtag Rheinland Pfalz

05.10.2018 10:05

Tgb.-Nr.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

2. Oktober 2018

Mein Aktenzeichen 21 224:343
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 13. September 2018

TOP 19 : Mutmaßlicher Terrorist von Amsterdam

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der GOLT

Vorlage 17/ 3691

TOP 20 : Attentäter von Amsterdamer Hauptbahnhof kommt aus Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der GOLT

Vorlage 17/ 3696

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 13. September 2018 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 19 „Mutmaßlicher Terrorist von Amsterdam“ und 20 „Attentäter von Amsterdamer Hauptbahnhof kommt aus Rheinland-Pfalz“ vereinbart. Ich bitte Sie den beigefügten Vermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Günter Kern

Staatssekretär

Anlage





Der Messerangriff eines jungen afghanischen Staatsangehörigen am Freitag, dem 31. August 2018, im Zentralbahnhof von Amsterdam zog auch in den deutschen Medien eine breite Berichterstattung nach sich. Die Presse veröffentlicht nahezu täglich immer neue Details zu der Tat und dem Tatverdächtigen.

Auch wenn das Informationsbedürfnis berechtigt ist, muss sich mein Bericht auf die wesentlichen Fakten beschränken, da der Erfolg des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens der niederländischen Strafverfolgungsbehörden in keinem Fall gefährdet werden darf.

Am späten Nachmittag des 31. August 2018 informierte das Bundeskriminalamt das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, dass ein im Landkreis Mainz-Bingen wohnender 19-jähriger Mann um die Mittagszeit mit einem Messer zwei Touristen in Amsterdam angegriffen habe.

Die beiden US-amerikanischen Opfer wurden dabei schwer verletzt. Der kurz nach der Tat von der Polizei aufgespürte Tatverdächtige erlitt im Rahmen der Festnahme eine Schussverletzung. Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Erkenntnisse zur der Motivation des Täters vorlagen, ermittelten die niederländischen Justiz- und Polizeibehörden sehr früh wegen des Verdachts eines terroristischen Hintergrunds des Angriffs.

Sie ersuchten im Wege der Rechtshilfe die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz und das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz um Durchführung einer Hausdurchsuchung bei dem Tatverdächtigen. Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz durchsuchte daher noch am Abend des 31. August 2018 auf der Grundlage einer mündlichen richterlichen Durchsuchungsanordnung unter Leitung der Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz die Wohnung des tatverdächtigen Flüchtlings mit afghanischer Staatsangehörigkeit.

Dabei wurden elektronische Kommunikationsgeräte, Datenträger und Schriftstücke sichergestellt, die nach Bewilligung durch die Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus den niederländischen Strafverfolgungsbehörden übergeben wurden und dort derzeit ausgewertet werden. Im Anschluss an die Hausdurchsuchung ordnete die Staatsanwaltschaft zudem antragsgemäß die Sicherung der Dateien aus der Videoüberwachung der Bahnhöfe an, die der Verfolgte mutmaßlich auf seiner Fahrt nach Amsterdam genutzt hatte. Überdies führte sie am 1. September 2018 die erforderlichen richterlichen Anordnungen zu Erhebung der von den niederländischen Behörden erbetenen Telekommunikationsdaten herbei.



Bei den weiteren Ermittlungen zur Rekonstruktion des Reiseweges des Tatverdächtigen am Tattag und dessen Umfeld sowie zur Aufklärung seiner möglichen Radikalisierung stehen die Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz und das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz mit den zuständigen Dienststellen der niederländischen Polizei und Justiz weiterhin in engem Kontakt.

Einzelheiten zu den Erkenntnissen der niederländischen Strafverfolgungsbehörden können nicht mitgeteilt werden, da diese nicht unter der Ermittlungsführung der rheinland-pfälzischen Behörden erlangt wurden und die dargestellten Maßnahmen ausschließlich zur Unterstützung des dortigen Verfahrens im Zuge der Rechtshilfe erfolgten.

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen reiste der Tatverdächtige im September 2015 als 16-Jähriger ohne die Begleitung seiner Eltern in Deutschland ein und stellte im November des gleichen Jahres einen Asylantrag. Als unbegleiteter Minderjähriger wurde er von den zuständigen Behörden betreut und wohnte in der Folge an verschiedenen Orten in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Mainz-Bingen.

Ende August 2017 lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Asylantrag des jungen Mannes ab. Gegen diese Entscheidung klagte er Ende September 2017. Das Klageverfahren dauert zurzeit noch an. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen deutscher Behörden sind aus diesem Grund derzeit nicht möglich.

In strafrechtlicher Hinsicht war der afghanische Staatsangehörige seit seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nach Erkenntnissen der rheinland-pfälzischen Polizei und Justiz vor der Tat nicht in Erscheinung getreten.

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat am 27. Februar 2018 dem Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz die Ausländerakte des afghanischen Staatsangehörigen per Mail übersandt. Begleitend wurde lediglich mitgeteilt, dass der Tatverdächtige eine Ausreise in sein Heimatland beabsichtige und sein Bart immer länger werde. Aus den übersandten Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine verfassungsschutzrechtliche Relevanz. Die Parlamentarische Kontrollkommission wurde am 12. September 2018 ausführlich über die Angelegenheit informiert.

Die Ermittlungen und Auswertungen dauern an und werden mit der gebotenen Intensität betrieben. Dazu haben das Landeskriminalamt und der Verfassungsschutz jeweils eine gesonderte Ermittlungs- bzw. Auswerteeinheit eingerichtet, die in einem engen Austausch stehen.